



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kathrin Bockey (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### **Städtebauförderung im Kreis Herzogtum Lauenburg seit 2017**

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden seit 2017 im Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert? Wann wurde mit den Maßnahmen begonnen und wann wurden diese abgeschlossen bzw. wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein? Bitte nach Programmsegment, Gesamtkosten, Höhe der beantragten Fördermittel und Höhe der tatsächlichen Förderung aufschlüsseln!

Antwort:

Folgende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden in den Programmen 2017 bis 2020 gefördert. Für das Jahr 2021 werden noch keine Angaben gemacht, da das Programm 2021 noch nicht aufgestellt wurde.

#### Lauenburg „Ortskern Oberstadt“

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern Oberstadt“ wurde von 2011-2020 im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gefördert. Seit 2020 wird die Gesamtmaßnahme in dem Programm Sozialer Zusammenhalt weitergeführt. Der Abschluss dieser Fördermaßnahme ist noch nicht terminiert. Laut der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht der Stadt Lauenburg ist von Gesamtkosten in Höhe von rd. 13,61 Mio. € auszugehen.

Bislang (2011-2020) wurden rd. 6,87 Mio. € Städtebauförderungsmittel, inklusive des gemeindlichen Anteils, bereitgestellt. Die Höhe der bislang beantragten Zuwendungen (2011-2020) beträgt in der Addition der gestellten Anträge 6,87 Mio. €.

#### Ratzeburg „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ wird seit 2011 im Programm Kleinere Städte und Gemeinden gefördert. Der Abschluss dieser Fördermaßnahme ist noch nicht terminiert.

Laut der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht der Stadt Ratzeburg ist von Gesamtkosten in Höhe von rd. 29,1 Mio. € auszugehen.

Bislang (2011-2020) wurden rd. 11,67 Mio. € Städtebauförderungsmittel, inklusive des gemeindlichen Anteils, bereitgestellt. Die Höhe der bislang beantragten Zuwendungen (2011-2020) beträgt in der Addition der gestellten Anträge 33,43 Mio. €. Bezüglich der Diskrepanz zwischen der Höhe der beantragten und der bewilligten Zuwendungen ist anzumerken, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahmenförderung beantragte Zuwendungen, die in einem Programmjahr nicht oder nicht vollständig bewilligt werden können, im Folgejahr erneut beantragt werden können.

2. Für welche städtebaulichen Maßnahmen im Kreis Herzogtum Lauenburg sind Mittel aus der Städtebauförderung aktuell beantragt, diese aber noch nicht bewilligt?

Antwort:

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Programm Städtebaulicher Denkmalschutz) wurde durch die Stadt Mölln für das Programmjahr 2021 ein Antrag in Höhe von 2,6 Mio. € gestellt.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ wurde durch die Stadt Ratzeburg für das Programmjahr 2021 ein Antrag in Höhe von 2,5 Mio. € gestellt.

Die Programmentscheidung des MILIG erfolgt voraussichtlich im II./III. Quartal 2021.

3. Für welche städtebaulichen Maßnahmen im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden seit 2017 Förderungen beantragt, die Förderung aber abgelehnt, der Antrag zurückgezogen oder das Projekt aus anderen Gründen nicht fortgeführt?

Antwort:

Es wurden keine von Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg im Zeitraum vom 2017-2021 gestellten Anträge abgelehnt. Die im Jahr 2017 erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommene städtebauliche Gesamtmaßnahme „Teppichfabrik“ der Stadt Geesthacht (Programm Städtebaulicher Denkmalschutz) wurde nicht fortgeführt. Die Entscheidung hat die Stadt getroffen. Alle übrigen geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, für die

seit 2017 Zuwendungen bewilligt wurden, werden nach aktuellem Kenntnisstand des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung von den Gemeinden fortgeführt.